



## WICHTIGE URTEILE

## Fälle aus der Anwaltspraxis

Martin Gabrieli ist Rechtsanwalt\*

Unfall mit 2,5 Promille:  
Streit um Bluttest**Der Fall:**

Nach einem Autounfall wurde ein Mann mit Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert. Die Polizisten, die am Unfallort in Einsatz gewesen waren, haben das Spital umgehend gebeten, das Blut des Autofahrers auf Alkohol zu untersuchen. Tatsächlich ergaben die Tests einen Alkoholwert von über 2,5 Promille. Die Folge: Der Fahrer bekam ein Strafverfahren wegen Trunkenheit am Steuer. Der Mann jedoch beanstandete den Bluttest: Er war der Auffassung, die Ergebnisse seien im Strafverfahren nicht verwendbar, weil bei der von der Polizei angeordneten medizinischen Untersuchung seine Verteidigungsrechte beschnitten worden wären.

**Wie die Gerichte entschieden:**

Sowohl in erster als auch in zweiter Instanz haben die Richter am Landesgericht Treviso und dem Oberlandesgericht Venedig eine strafrechtliche Verantwortung des Autofahrers erkannt und ihn zu einer Haftstrafe von 6 Monaten sowie zu einer Geldbuße von 4000 Euro, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt.

Der Mann wandte sich daraufhin an das Höchstgericht in Rom. Sein Argument: Der Bluttest hätte eine dringende und unaufschiebbare Ermittlungshandlung dargestellt, für welche die Garantien gemäß Artikel 356 der Strafprozessordnung sowie 114 der Durchführungsbestimmungen zur Strafprozessordnung gelten würden. Anders ausgedrückt: Der Angeklagte war der Auffassung, man hätte ihn vor der Blutentnahme über sein Recht informieren müssen, dass er einen Vertrauensverteidiger hinzuziehen könne. Diesen Hinweis hatte er nicht erhalten. Auch hatte man ebenso wenig sein Einverständnis zur Durchführung der Blutprobe eingeholt.

Doch auch vor dem Kassationsgericht kam der Mann nicht durch. Es hat seine Beschwerde abgewiesen (Urteil Nr. 4943 vom 1. Februar 2018).

Die Richter unterstrichen da-



Bluttest nach einem Autounfall: War er rechters oder hätte sich der Autofahrer auch widersetzen können? Um das zu klären, ging ein Mann aus Treviso bis vor die Kassation. Shutterstock

bei, dass der Mann beim Unfall Verletzungen erlitten hatte, aufgrund derer er 3 Tage im Krankenhaus verbringen musste. Somit sei eine Blutprobe aus medizinischen Gründen in jedem Fall notwendig und nicht auf die Anfrage der Polizei zurückzuführen gewesen. Und laut der gängigen Rechtsprechung dürften Bluttests, die nach einem Verkehrsunfall in der Notaufnahme eines öffentlichen Krankenhauses durchgeführt werden, sehr wohl dafür verwendet werden, um festzustellen, ob die Straftat des Lenkens eines Fahrzeugs unter Alkoholeinfluss vorliegt. Laut dem Kassationsgericht handelt es sich bei dieser Blutprobe also um ein strafrechtlich verwertbares Beweiselement, wie jedes an-

dere Dokument auch – und dies unabhängig davon, ob der Betreffende sein Einverständnis zum Test gegeben hat oder nicht.

Würde ein Bluttest hingegen einzig und allein angeordnet, um den Alkoholgehalt festzustellen, so könnte sich der Betreffende tatsächlich der Durchführung widersetzen. Denn die Sanitäter würden dabei als „verlängerter Arm“ der Ermittlungsbehörde handeln. Im Anlassfall aber ging es primär um die Heilung und die Pflege des Verletzten – und das hat nichts mit den Verteidigungsrechten im Hinblick auf das Strafverfahren zu tun.

© Alle Rechte vorbehalten

\*Martin Gabrieli ist Rechtsanwalt in Lana.

## TERMINKALENDER

Letzter Termin

## Donnerstag, 15. März

**Einzelhändler – Sammelbuchung der Februar-Umsätze:**

Einzelhändler und gleichgestellte Unternehmen müssen bis heute, die im Februar mit Ausstellung von Kassa- oder Steuerbelegen erzielten Umsätze gesammelt in das Mehrwertsteuerbuch eintragen.

**Aufgeschobene Rechnungen:**

Für mit Lieferscheinen oder anderen Belegen im Februar durchgeführte Lieferungen muss bis heute die aufgeschobene Rechnung (fattura differita) ausgestellt werden.

## Freitag, 16. März

**Steuervertreter – Zahlung der einbehaltenen Steuer:**

Die im Februar von den Entgeltzahlungen einbehaltene Einkommensteuer (IRPEF) muss bis heute mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 EP bezahlt werden. Die Steuereinbehaltung (ritenuta d'acconto) betrifft die im Februar bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter, die Provisionen der Handelsvertreter und Agenten usw.

**INPS-Beiträge:**

Die Arbeitgeber müssen für ihre Beschäftigten bis heute die INPS-Beiträge für den Monat Februar elektronisch überweisen.

**Mehrwertsteuer – monatliche Abrechnung und Überweisung:**

Steuerpflichtige, die monatlich die Mehrwertsteuer abrechnen, müssen bis heute die für den Monat Februar geschuldete Steuer online überweisen.

**Stempelung der Gesellschaftsbücher:**

Kapitalgesellschaften müssen bis heute die Pauschalsteuer für die Stempelung der Gesellschaftsbücher überweisen.

**Unterhaltungssteuer:**

Zahlung der Steuer für Februar.

**Steuereinbehaltung der Kondominien:**

Kondominien müssen vom Entgelt für Leistungen, die Unternehmen aufgrund eines Werkvertrages (z.B. Reinigungsarbeiten) für das Kondominium erbracht haben, die IRPEF-Steuereinbehaltung (4 Prozent) tätigen. Die im Monat Februar einbehaltene Steuer ist bis heute zu überweisen. ©